

# EIN NEUES TKG

## WAS JETZT AUF DIE BRANCHE ZUKOMMT

### Alles neu macht der Mai

Ausgabe 93 • Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bekannte Textzeile des Volkslieds passt insbesondere auf die TK-Branche, denn mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wurde ein Meilenstein auf dem Weg in ein digitales Deutschland verabschiedet. Gleichzeitig wird die Förderung des Breitbandausbaus auf sogenannte „graue Flecken“ ausgedehnt. Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), erklärt im Interview, wo er die Stolperfallen sieht. Darüber hinaus beleuchten unsere Rechtsexperten Georg Berger und Jochen Harttung die Auswirkungen der TKG-Novelle auf die Branche.

Nicht ganz neu, aber auch im Mai fand der diesjährige Digitalgipfel der Bundesregierung statt. Heinz-Peter Labonte entlarvt in seinem Kommentar die Doppelzüngigkeit von Politikern und Unternehmern, die den Gipfel für Eigenlob missbrauchen, um später in den Medien die Versäumnisse des jeweils anderen anzuprangern.

Beim Auer Kabelverein 1980 w. V. muss es hingegen heißen: „Es bleibt, wie es war im Mai“. Zuvor gab es jedoch einige Aufregung mit der Adler Wohnen & Service GmbH, die zuerst das Inhouse-Netz des Kabelvereins überbauen wollte, ihn dann zweimal bat, die Versorgung der Mieter noch fortzuführen, um dann letztendlich den Überbau komplett abzusagen. Aue – das neue Schilda?

Bewegung kam im Mai auch in die Debatte um die zukünftige Verwendung der UHF-Frequenzen. Der Rundfunk legte seine Bedarfe für die weitere Nutzung dieser Spektren dar und befragte dazu die Länder in Europa, Afrika, den Nahen Osten sowie den Irak und Russland.

Ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber  
Marc Hankmann, Redaktionsleiter  
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

### Inhalt

„Es herrscht noch viel Luft nach oben“, VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner über das neue TK-Recht, Voucher und Bürokratieabbau

TKG-Novelle verabschiedet – Auswirkungen für die TK-Branche

IT-Gipfel-Merkel geht ... und es kann nur besser werden!

„Wir haben eine gute Nachricht für Sie“ – von einem Überbau-Schildbürgerstreich in Aue

WRC-23: Rundfunk bekräftigt Frequenzbedarf im UHF-Band

BLM bündelt bayerische Lokal-TV-Sender auf Astra: ein Transponder fällt weg

Veranstaltungshinweis

Kurzmeldungen

„Es herrscht noch viel Luft nach oben“, VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner über das neue TK-Recht, Voucher und Bürokratieabbau

Marc Hankmann

In den vergangenen Wochen wurden mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) und der Graue-Flecken-Förderung zwei Meilensteine für den weiteren Breitbandausbau in Deutschland auf den Weg gebracht. Kommt nun der erhoffte Schub für die Digitalisierung? Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), ist sich da nicht so sicher und stellt an die Politik weitere Forderungen. Im Interview erklärt er auch, was nun auf kleine und mittelständische Netzbetreiber zukommt.

[Lesen Sie mehr](#)

## TKG-Novelle verabschiedet – Auswirkungen für die TK-Branche

RA Dr. Georg Berger, RA  
Jochen Harttung

Das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, auch TKG-Novelle genannt, hat Bundestag und Bundesrat passiert und wurde verabschiedet. Der Reform des TKG steht damit nichts mehr im Wege. Dies war auch dringend notwendig, denn der deutsche Gesetzgeber befindet sich mit der Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, welchem das neue TKG maßgeblich dient, bereits in Verzug. Am 4. Februar 2021 leitete die Kommission deswegen sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik ein.

[Lesen Sie mehr](#)

## IT-Gipfel-Merkel geht ... und es kann nur besser werden!

Heinz-Peter Labonte

Das muss man ihr lassen: Humor hat sie. Oder ist es Sarkasmus, gar Zynismus? Warnt Frau Merkel doch beim diesjährigen virtuellen Digital-Gipfel am 18. Mai 2021 davor, die industrielle Stärke Deutschlands im Zuge der Digitalisierung nicht zu verspielen. Sie sehe die große Gefahr, dass etwa die hiesige Autoindustrie „zu einer Art verlängerter Werkbank“ von Digitalunternehmen werde. Deutschland sei im Wettlauf mit denen, die ganz aus der digitalen Welt kommen. Dieses Rennen lasse sich jedoch noch gewinnen, aber „da ist jetzt Tempo gefragt“.

[Lesen Sie mehr](#)

## „Wir haben eine gute Nachricht für Sie“ – von einem Überbau-Schildbürgerstreich in Aue

Marc Hankmann

Inzwischen kann Thomas Pester vom Auer Kabelverein 1980 w. V. wieder lachen. Zwischenzeitlich ist es ihm allerdings im Halse stecken geblieben. Für ihn ging es um nichts weniger als Enteignung. Mitte März 2021 wurden die Mieter der Wohnanlage Damaschkestraße in Aue darüber informiert, dass der Hausverwalter, die Adler Wohnen & Service GmbH, einen Vertrag mit Vodafone geschlossen habe, um das Kabelnetz in den Häusern zu erneuern – oder anders gesagt: um das Netz des Kabelvereins zu überbauen.

[Lesen Sie mehr](#)

## WRC-23: Rundfunk bekräftigt Frequenzbedarf im UHF-Band

Marc Hankmann

In der vergangenen Ausgabe [berichteten](#) wir über die Diskussion um die zukünftige Verwendung des UHF-Frequenzbands. Auf der Weltfunkkonferenz WRC-23 in zwei Jahren könnten dem Mobilfunk Frequenzen aus dem UHF-Spektrum zugewiesen werden. Der Rundfunk ist bemüht, dies zu verhindern, um die Entwicklungschancen der digitalen Terrestrik nicht zu gefährden.

[Lesen Sie mehr](#)

## BLM bündelt bayerische Lokal-TV-Sender auf Astra: ein Transponder fällt weg

Dr. Jörn Krieger

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ordnet die Satellitenverbreitung der lokalen TV-Sender auf Astra (19,2° Ost) neu. Ab 1. Juli 2021 sollen die 14 Programme nicht mehr über zwei, sondern nur noch über einen Satellitentransponder laufen: Dabei handelt es sich um Transponder 23 (11.552 MHz H, SR 22.000, FEC 2/3). Gestrichen wird Transponder 49 (10.714 MHz H, SR 22.000, FEC 2/3).

[Lesen Sie mehr](#)

## Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

### City Carrier: Spagat zwischen lokalen Smart City Policies und globalen Interconnection Needs?

Kommunale Unternehmen bauen und betreiben Fest- und Funknetze, ähnlich wie für Wasser, Strom und Straßen. Manche halten sich komplett aus dem Breitbandmarkt raus. Warum sind die Strategien so unterschiedlich?

[Lesen Sie mehr](#)

## Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

### M7 gewinnt elf neue Partnernetze

Der Plattformbetreiber M7 Deutschland hat in den vergangenen zwölf Monaten elf weitere Netzbetreiber als Kunden gewonnen. Die Vertragsabschlüsse gab es unter anderem mit den Stadtwerken,

[Lesen Sie mehr](#)

„Es herrscht noch viel Luft nach oben“, VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner über das neue TK-Recht, Voucher und Bürokratieabbau

Marc Hankmann

In den vergangenen Wochen wurden mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) und der Graue-Flecken-Förderung zwei Meilensteine für den weiteren Breitbandausbau in Deutschland auf den Weg gebracht. Kommt nun der erhoffte Schub für die Digitalisierung? Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), ist sich da nicht so sicher und stellt an die Politik weitere Forderungen. Im Interview erklärt er auch, was nun auf kleine und mittelständische Netzbetreiber zukommt.

**MediaLABcom: Herr Grützner, sehen Sie anlässlich des TKMoG und der Grauen-Flecken-Förderung nun frohen Mutes in die digitale Zukunft unseres Landes?**

**Jürgen Grützner:** Wir schauen auf jeden Fall optimistisch in die Zukunft. Zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes und der Grauen-Flecken-Förderung muss man sagen: Sie bilden zwar den Rahmen für die zukünftige Gestaltung, allerdings mit vielen Unklarheiten und es reicht definitiv nicht aus für den erhofften Booster beim Glasfaserausbau. Da muss die Politik nachlegen.

Besonders wichtig ist der Vorrang für eigenwirtschaftlichen Ausbau. Überzogener Daten- und Verbraucherschutz, der den Kundinnen und Kunden gar keinen Vorteil bringt, darf das Ausbaugeschehen hierzulande nicht blockieren. Natürlich brauchen wir ein neues Digitalministerium, aber auch ein ausgewogen agierendes Justizministerium, das nicht einseitig Interessen des Verbraucherschutzes behandelt.

Wir müssen jetzt den richtigen Rahmen für einen klugen Migrationsprozess von Kupfer zu Glasfaser schaffen. Das wettbewerbsfreundliche Umfeld muss auch in der neuen Welt bestehen bleiben, damit Industrie und Mittelstand sich auch zukünftig im Glasfasernetz für die beste Qualität und den besten Anbieter entscheiden können. Das ist essenziell für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

**MediaLABcom: Die Novelle des TKG, mit dem die Vorgaben aus Brüssel umgesetzt werden, ist schon zwei Jahre überfällig. Ist das Thema so komplex oder woran lag es, dass die Novelle so lange auf sich warten ließ?**

**Jürgen Grützner:** Schauen Sie sich das Ergebnis an: mehr als 400 Seiten. Ja, die TKG-Novelle war durchaus komplex, die Umsetzung der europäischen Vorgaben durch den neuen Kodex sehr aufwendig. Allerdings ist Deutschland an etlichen Stellen unnötig über die EU-Vorgaben hinausgegangen, zum Beispiel bei Verbraucherschutzregelungen und im Bereich Universaldienst/Recht auf schnelles Internet. Und sicherlich gibt der Ablauf an einigen Stellen Anlass zu Kritik.

Es gab nur recht wenig Möglichkeiten zum Austausch mit den Ministerien, die Wirtschaft wurde kaum angehört. So konnten wichtige Erfahrungen aus der Praxis nicht aufgenommen werden. Aber auch die Parlamentarier hatten nach der Erarbeitung durch die Ministerien nicht viel Zeit. Sie mussten nach langwierigen Diskussionen zwischen den Bundesministerien in kurzer Zeit ein zu Beginn unbares Gesetz bearbeiten und verabschieden.

**MediaLABcom: Zum Schluss ging es aber ziemlich flott. Anfang Dezember hatten Sie gerade einmal 24 Stunden Zeit, um sich als Verband zum vorgelegten Entwurf zu äußern. Und jetzt soll das TKMoG schon am 1. Dezember 2021 in Kraft treten. Das klingt nach dem Highspeed, den eigentlich die Haushalte über Glasfaser bekommen sollen.**

**Jürgen Grützner:** Richtig ist: Die Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Verbände kamen deutlich zu kurz. Binnen kürzester Zeit mussten wir Stellungnahmen zu unterschiedlichen Fassungen mit immer neuen Regelungen und „Lösungen“ der – wie gesagt – sehr umfangreichen Novelle abgeben.

Der politische Wille, den Gigabit-Ausbau schnell voranzutreiben, existiert fraglos. Dieses Ziel teilen auch die ausbauenden Unternehmen. Dennoch sind die Baukapazitäten und auch das Fachkräftepotenzial begrenzt. Mittlerweile dürfte wirklich allen klar sein, dass das 2025er-Ziel nicht erreichbar ist. Auch die Förderrichtlinie und die TKG-Novelle helfen hier nicht deutlich weiter, da die Wirksamkeit aller politischen Maßnahmen davon abhängt, ob überhaupt die richtigen Ziele verfolgt werden.

**MediaLABcom: Immerhin erhalten die Bürger nun ein Recht auf schnelles Internet. Kann ich also die Bundesregierung verklagen, wenn ich ab dem 1. Dezember 2021 immer noch keinen Glasfaseranschluss habe?**

**Jürgen Grützner:** Nein, das wird man ganz sicher nicht können. Allein ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet erhöht weder die Baukapazitäten noch die Zahl der Fachkräfte. Das Recht auf schnelles Internet stellt keinen Anspruch auf eine Glasfaserversorgung dar. Es lehnt sich stark am Universaldienst an und soll den Bürgerinnen und Bürgern helfen, gerade möglichst kurzfristig Bandbreiten zu erhalten, die eine problemlose Versorgung mit den üblichen Homeoffice-, Homeschooling-etc.-Lösungen ermöglichen.

Es macht also keinen Sinn, auf die Bagger zu warten, weil kein Rechtsanspruch die Bagger oder die

Genehmigungsverfahren individuell schneller macht. Daher brauchen wir hier entweder Mobilfunk- oder in vielen Fällen besonders schnell realisierbare Satellitenlösungen. Recht auf schnelles Internet bedeutet also ehrlich gesagt und auf den Punkt gebracht: Dort, wo Kupfer die nötige Bandbreite nicht mehr hergibt und der Gasfaserausbau oder HFC – noch – nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, muss der Staat den Bürgern gleichwohl eine gute andere Lösung bereitstellen. Und wenn Glasfaseranschlüsse in relativ gut versorgten Gebieten mit vielen tausend, ja zehntausenden Euro gefördert werden können, dann muss endlich für die am meisten betroffenen Bürgerinnen und Bürger wenigstens ein 500-Euro-Satelliten-Voucher als Ausgleich bereitgestellt werden. Daher muss es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Voucher-Lösung kommen.

**MediaLABcom: Die Gleichbehandlung von Wettbewerbern soll durch das Equivalence-of-Input-Konzept gesichert werden. Was versprechen Sie sich davon?**

**Jürgen Grützner:** Diese Gleichwertigkeit des Zugangs – Eol – ist ein mit der TKG-Novelle in § 24 eingeführter Regulierungsansatz. Er stellt sowohl für Anbieter als auch für Nachfrager von Glasfaseranschlüssen Planungssicherheit und hohe Qualität auf den Netzen für alle Kunden sicher. Anders als bisher werden bei Eol die Vorleistungen nachfragenden Wettbewerbern dann mit den gleichen Systemen und Prozessen sowie zu den gleichen Preisen bereitgestellt wie die Leistungen für den eigenen Endkundenvertrieb des regulierten Unternehmens. Das ist sehr wichtig für einen funktionierenden Wettbewerb zugunsten der Kunden.

Bisher existieren für Kupferanschlüsse für die Wettbewerber noch eigene Prozesse, etwa für Informationen zur Verfügbarkeit, Beauftragung, Bereitstellung und für Störungen, die im Vergleich zu dem regulierten Unternehmen zusätzliche Zeit und Verfahrensschritte beinhalten. Künftig wäre so die Gefahr von Benachteiligungen in der Praxis deutlich geringer und aufwendige Diskriminierungskontrollen der BNetzA können weitgehend vermieden werden. Zudem werden die Prozesse effizienter, was sich positiv auf die Kosten auswirkt.

**MediaLABcom: Aus der Umlagefähigkeit der Kabelanschlusskosten wird ein Glasfaserbereitstellungsentgelt, das den Glasfaserausbau von Inhouse-Netzen vorantreiben soll. Was halten Sie von der neuen Regelung?**

**Jürgen Grützner:** Erstens ist die Regelung komplex. Zweitens beinhaltet sie einen kostenlosen Open-Access-Anspruch. Zudem ist die Umlagefähigkeit in Höhe und Zeit begrenzt, so dass man insgesamt abwarten muss, ob die so ausgestaltete Umlagefähigkeit die von der Politik erhoffte Wirkung haben kann.

**MediaLABcom: Der Bürokratieabbau durch schlankere Genehmigungsprozesse ist ein Ziel des TKMoG. Wird es mit diesem Gesetz Ihrer Meinung nach erreicht?**

**Jürgen Grützner:** Es gibt einige gute Ansätze. Allerdings herrscht noch viel Luft nach oben. Die Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die Standardisierung der beizubringenden Unterlagen muss für Festnetz- und Mobilfunkausbau gleichermaßen beschleunigt werden und dabei die modernen Verlegeverfahren widerspiegeln.

Die im TKG dafür vorgesehene koordinierende Stelle auf kommunaler oder Landkreisebene kann bei entsprechender Umsetzung sehr gut unterstützen. Wo notwendig, müssen wir Gesetze und Verordnungen anpassen. Alle positiven Erfahrungen müssen wir zusammentragen und in einer Bund-Länder-Kommission schnell umsetzen, insbesondere was Bau- und Wegerechte anbelangt. Hier sind bislang die Anstrengungen absolut unzureichend und müssen politisch deutlich vorangetrieben werden. Der Infrastruktur-Beirat des BMVI muss um Vertreter der TK-Wirtschaft ergänzt werden. Da sich Baukapazitäten und Fachkräfte nicht beliebig vermehren lassen, müssen wir zwingend alle Möglichkeiten nutzen, mit den möglichen Ressourcen schneller zu bauen.

Die Landesbauordnungen sind in vielen Ländern noch anzupassen. Dies betrifft zum Beispiel die Erweiterung der Genehmigungsfreiheit von Mobilfunkmasten von zehn auf 15 Meter im Innenbereich.

**MediaLABcom: Gleichzeitig wird für sogenannte „graue Flecken“ ein neues Förderprogramm aufgelegt. Also doch wieder mehr Bürokratie für ausbauwillige Gebietskörperschaften und Unternehmen?**

**Jürgen Grützner:** Das Graue-Flecken-Förderprogramm erhebt den Anspruch, weniger bürokratisch zu sein als bisherige Programme. Inwiefern dies der Fall ist, wird sich erst noch zeigen müssen. Fakt ist: Der geförderte Ausbau dauert unter anderem deshalb deutlich länger als der eigenwirtschaftliche, weil dabei Förderverfahren und Genehmigungsprozesse noch aufwendiger und langwieriger sind.

Auch fehlt es den zuständigen Behörden generell bei den Genehmigungsprozessen an ausreichendem Personal. Es sind zu viele Einzelstellen, die involviert werden müssen – nicht nur das Bauamt, sondern zum Beispiel häufig auch die untere Naturschutzbehörde, Wasserschutzbehörde, Denkmalschutz. Hier ist es unbedingt notwendig, die Genehmigungsprozesse im Sinne eines One-Stop-Shoppings zu bündeln. Erste Ansätze finden sich im neuen TKG – diese sollten nun von den Ländern auch beherzt aufgegriffen und umgesetzt werden.

**MediaLABcom: Ihnen fehlt in der Graue-Flecken-Förderung eine Priorisierung der weißen Flecken. Welche Konsequenzen befürchten Sie deshalb?**

**Jürgen Grützner:** Ohne ausreichende Priorisierung werden in Ländern und Landkreisen weniger Bürger von Gigabit profitieren, weniger Bürger Digitalisierung nutzen können und die Ausbauziele der Bundesregierung bis 2025 deutlich verfehlt werden.

Es ist doch ganz einfach: Weder ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet noch die neue Förderrichtlinie

können die begrenzten Baukapazitäten erhöhen. Aufgrund der fehlenden Priorisierung ist nun ein völlig unkoordinierter Run auf die Fördermittel zu befürchten. Sinnvoll wäre es aber, zunächst dort auszubauen, wo möglichst viele Haushalte möglichst effizient angeschlossen werden können und nicht die knappen Baukapazitäten dort zu binden, wo mit hohem Aufwand nur wenige abgelegene Orte angeschlossen werden können. Zudem muss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dort zuerst gebaut werden, wo Bedarf am höchsten ist. Auch hieran fehlt es völlig.

**MediaLABcom: Auch die Regelung zu schwer erschließbaren Einzellagen findet Ihr Missfallen. Was versteckt sich hinter der Regelung und was gefällt Ihnen daran nicht?**

**Jürgen Grützner:** Mit der Regelung mit bis zu 400 Trassenmeter vom letzten Anschlusspunkt aus sogenannte „schwer erschließbaren Einzellagen“ anzubinden, geht die Förderrichtlinie an die Grenzen des Machbaren. Die Gesamtregelung ist extrem kompliziert und wird in der Praxis nicht leicht umzusetzen sein. Mit der Intention, schon im ersten Ausbauschnitt auch weit entlegene Einzelhaushalte direkt mit Glasfaser anzuschließen, wird der Gesamtausbau deutlich verzögert. Gerade hier wäre schnelle übergangsweise Hilfe – durch Funk- und Satellitenlösungen ganz besonders wichtig für die Bürgerinnen und Bürger gewesen. Wenn, sollte auf jeden Fall im Zusammenhang mit anderen Gebieten gefördert werden und nicht völlig isoliert.

**MediaLABcom: Was ist aus Ihrer Sicht an der Graue-Flecken-Förderung gelungen?**

**Jürgen Grützner:** Grundsätzlich kann man sagen: Eine Graue-Flecken-Förderung aufzusetzen, war gut gemeint und ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider bedeutet gut gemeint nicht auch gut gemacht. Positiv ist, dass das BMVI auf Druck der EU-Kommission mangels sinnvoller Priorisierungen eine Aufgreifschwelle bei 100 Mbit/s einbauen musste. Außerdem ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass die Graue-Flecken-Förderung ein Minimum an Investitionsschutz für einen gerade erfolgten NGA-Ausbau bietet.

**MediaLABcom: Im VATM sind viele kleine und mittelständische Netzbetreiber organisiert. Welche speziellen Auswirkungen der neuen Förderung erwarten Sie für diese Mitglieder?**

**Jürgen Grützner:** Für die Unternehmen herrscht ein hoher Druck, sich an Markterkundungsverfahren zu beteiligen. Markterkundungen treffen aber keine klare Aussage darüber, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau wirtschaftlich machbar ist, sondern auch und vor allem nicht darüber, ob gerade Baukapazitäten vorhanden sind. Allein das geplante, aber sehr eingeschränkte Abwehrrecht der von potenzieller Förderung betroffenen Unternehmen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens führt nicht zu einer ausreichenden Strukturierung. Das Konzept bedeutet einen unübersehbaren Bürokratie- und Ressourcenaufwand für alle eigenwirtschaftlich ausbauenden Unternehmen. Es zwingt ausbauende Unternehmen, sich in unzähligen Markterkundungsverfahren aktiv zu beteiligen und sich durch Anmeldung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus gegen eine nicht erforderliche Förderung „zur Wehr zu setzen“.

**MediaLABcom: Worauf müssen sich Ihre Mitglieder hinsichtlich des TKMoG einstellen – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne?**

**Jürgen Grützner:** Der viel zu lange Kampf der Ressorts um Verbraucherschutzregelungen und erweiterte Überwachungsmöglichkeiten hat in letzter Minute zu einem Kompromiss geführt, der politisch akzeptabel erscheinen mag, aber kaum den gewünschten Schub für innovative neue Dienste und Infrastrukturausbau bringt. Wir hätten uns gewünscht, dass das Gesetz mehr modernisiert und nicht stattdessen zusätzliche Belastungen für die Unternehmen bringt.

Wie begrüßen die erkennbaren Bemühungen, die Genehmigungsbürokratie in den Griff zu bekommen und lange Verfahrenslaufzeiten zu beschleunigen. Nun wird es aber meist bei den Ländern und Kommunen liegen, ob diese Erleichterungen wirklich greifen. Gleiches gilt für die Stärkung moderner Verlegetechnologien oder die One-Stop-Shop-Regeln. Positiv ist, dass durch das eben beschriebene EoL ein stärkeres Gewicht auf die unbedingte Gleichbehandlung der Wettbewerber durch die Deutsche Telekom gelegt werden soll, damit von allen Unternehmen gegenüber allen Kunden ein gleich guter Service erbracht werden kann.

Die neuen Regelungen zum Glasfaserausbau und dessen Finanzierung durch ein Glasfaserbereitstellungsentgelt sind zum Teil sehr komplex. Daneben enthält das Gesetz viele neue Verbraucherschutzvorgaben mit hoher Komplexität und Detailtiefe, was nicht nur für deutlich mehr Bürokratie sorgt, sondern oft nicht einmal im Sinne der Kunden ist. So führt zum Beispiel die Angabe aller ladungsfähigen Anschriften der genutzten Telefondienste zu seitenlangen Telefonrechnungen, anstatt hier auf moderne digitale Lösungen zurückzugreifen. Zusätzliche Verschärfungen etwa bei Haftungsregelungen und Kündigungsrechten wie auch überzogene Versorgungsaufgaben belasten die Unternehmen ebenfalls. Positiv hingegen sind auch zum Beispiel der Erhalt der Wahlmöglichkeit der Vertragslaufzeit für die Kunden und ganz gute Regelungen im Bereich Wegerechte zu bewerten.

**MediaLABcom: Neben der atene KOM als Projektbüro des Bundes existiert auch das von PwC geleitete Gigabitbüro des Bundes als Projekträger. Deutschland wird in zwei Teile aufgeteilt. Kennen Sie die Gründe, warum es zwei Anlaufstellen gibt?**

**Jürgen Grützner:** Unserer Kenntnis nach begründet das BMVI diese Zweiteilung mit dem hohen Aufwand, der mit der Betreuung der Graue-Flecken-Förderung verbunden ist. Wirklich plausible Gründe sind uns allerdings nicht bekannt.

**MediaLABcom: Was bedeutet das für ausbauende Unternehmen und Gebietskörperschaften? Halten Sie zwei Anlaufstellen für sinnvoller als eine?**

**Jürgen Grützner:** Diese Entscheidung, die Arbeit auf zwei selbstständige Projektträger bundeslandweise aufzuteilen, wird aus unserer Sicht zusätzlichen Abstimmungsbedarf und Bürokratieaufwand bedeuten. Für die Ausschreibung und Begleitung der Förderprojekte entsteht ein bundesweiter Flickenteppich der Zuständigkeiten. Ein abgestimmtes Vorgehen und einheitliche Prozesse für die Unternehmen sind für einen effizienten Gigabit-Ausbau unerlässlich. Die Teilung hat das Potenzial, das Förderprogramm zu verkomplizieren – zum Beispiel für überregional ausbauende Unternehmen. Hier muss sichergestellt werden, dass beide Projektträger mit exakt denselben Leitlinien und vor allem den gleichen Antragsprozessen arbeiten. Man muss jetzt schauen, wie es mit den Informationen und dem Zusammenspiel in der Praxis läuft.

**MediaLABcom: Im Rahmen des Digitalgipfels 2020 wurde der Voucher als Anreiz für einen beschleunigten Glasfaserausbau abgelehnt. Jetzt soll es einen Voucher für Haushalte geben, die sich für Internet via Satellit entscheiden. Ist das für Sie nachvollziehbar?**

**Jürgen Grützner:** Wir halten nach wie vor auch einen Glasfaser-Voucher für absolut sinnvoll, um die Nachfrage zu stimulieren. Der VATM hatte dies mehrfach mit konkreten Vorschlägen unterstrichen. Die Bundesregierung hält ein Nebeneinander von Infrastruktur- und Nachfrageförderung nicht für sinnvoll. Der Satelliten-Voucher bzw. „Digitalisierungszuschuss“, wie er genannt wird, ist aus unserer Sicht ein richtiges Instrument, um schnell und unkomplizierte Übergangslösungen für jene Haushalte zu schaffen, die realistisch nicht innerhalb der nächsten Zeit an das Gigabit-Netz angeschlossen werden können.

Wir sprechen hier von etwa 200.000 Haushalten, die davon betroffen sind. Diese am meisten benachteiligten Bürgerinnen und Bürger darf die Politik nicht hängen lassen, zumal es nicht um Zehntausende Euro Förderung, sondern um eine vergleichsweise minimale Fördersumme handelt. Zudem steigt die Leistungsfähigkeit von Satellitenanschlüssen rapide und kann zumindest die Lücke bis zu einem späteren Glasfaserausbau schließen.

**MediaLABcom: Eine Frage zum Abschluss: Würden Sie sich rückblickend auf zwölf Jahre CSU-Führung ab September 2021 eine Abwechslung im Verkehrsministerium wünschen?**

**Jürgen Grützner:** Wir setzen uns stark für ein Digitalministerium mit Unterbau ein. Dies muss in der nächsten Regierung auf jeden Fall eingerichtet werden. Das heißt, es muss der Ressortzuschnitt in der neuen Legislaturperiode abgewartet werden. Wir machen die Qualität eines Ministers oder einer Ministerin nicht von der Parteizugehörigkeit abhängig, sondern von seiner/ihrer Kompetenz und den Entscheidungen über die richtigen Ziele und richtigen Wege dorthin.

**MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.**

TKG-Novelle verabschiedet – Auswirkungen für die TK-Branche

RA Dr. Georg Berger, RA  
Jochen Hartung

Das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, auch TKG-Novelle genannt, hat Bundestag und Bundesrat passiert und wurde verabschiedet. Der Reform des TKG steht damit nichts mehr im Wege. Dies war auch dringend notwendig, denn der deutsche Gesetzgeber befindet sich mit der Umsetzung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, welchem das neue TKG maßgeblich dient, bereits in Verzug. Am 4. Februar 2021 leitete die Kommission deswegen sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik ein.

Auf der Zielgeraden gab es dabei kurzfristig noch eine Reihe relevanter Anpassungen, über welche wir Sie in diesem Beitrag informieren wollen. So bedeutet die Verlängerung der Umsetzungsfrist eine gewisse Erleichterung für die TK-Branche. Das neue TKG soll nun nicht mehr in zwei bis drei Monaten nach Verkündung, sondern erst zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten. Die Umsetzung aller neuen und durchaus komplexen Vorgaben bleibt dennoch ambitioniert.

### **Umlagefähigkeit lebt im Glasfaserausbau neu auf**

Eine kleine Überraschung hält der kurzfristig ergänzte § 72 TKG-neu bereit. Die Umlagefähigkeit des Breitbandanschlusses über die Betriebskostenabrechnung, von den Kritikern als „Nebenkostenprivileg“ bezeichnet, hat sich hier, in Verbindungen mit dem ebenfalls reformierten § 2 Nummer 15 BetrKV, teils in die Glasfaserwelt hinübergerettet. Während die bisherige Form zum 30. Juni 2024 auslaufen wird, sollen Vermieter zukünftig unter gewissen Voraussetzungen die Kosten einer neu errichteten Glasfaser-Hausverkabelung auf die Mieter umlegen können.

Die genaue Ausgestaltung ist komplex: § 72 TKG-neu gestattet zunächst die Vereinbarung eines sogenannten „Bereitstellungsentgelts“ zwischen Eigentümer und dem Betreiber der Hausverkabelung. Das Bereitstellungsentgelt ist je Wohneinheit auf grundsätzlich 60 Euro pro Jahr gedeckelt (Ausnahmen gibt es bei besonders aufwändigen Maßnahmen, etwa wegen Denkmalschutzes). Erfolgt bzw. erfolgte die erstmalige Errichtung zwischen dem 01. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2027, kann das Bereitstellungsentgelt für grundsätzlich fünf Jahre umgelegt werden.

### **Zusätzlich Mieterhöhung möglich**

Hiermit soll der FTTH-Ausbau beschleunigt werden. Auffallend ist, dass der Gesetzgeber die Regelung nicht technologieneutral gefasst hat, sondern stattdessen voll auf die Glasfaser setzt. Vermieter sollten die beschriebene Rückwirkung der Umlagefähigkeit nicht übersehen. Zu beachten ist auch, dass gemäß §§ 559 Abs. 1 S. 2 BGB, § 555b Nr. 4a BGB-neu zukünftig der erstmalige Anschluss der Mietsache per Glasfaser als Modernisierungsmaßnahme gilt und daher daneben eine Erhöhung der Miete ermöglicht.

### **Einführung des Equivalence-of-Input-Konzepts**

Regulierungsrechtlich bedeutsam ist die Einführung des Equivalence-of-Input-Konzepts als Zugangsverpflichtung marktmächtiger Unternehmen. Das Konzept beschreibt den gleichwertigen Zugang zwischen Wettbewerbern und dem marktmächtigen Unternehmen zu Systemen, Ressourcen, Datenbanken etc. Es handelt sich somit um ein Instrument der Nichtdiskriminierung und bedeutet einen entscheidenden Schritt hin zu mehr chancengleichem Wettbewerb.

Das Konzept wird sich zukünftig insbesondere in Verpflichtungszusagen wiederfinden (vgl. §§ 13 Abs. 4 Nr. 3, 18 Abs. 2 S. 3 TKG-neu), mittels welcher marktmächtige Unternehmen wettbewerbsabsichernde Zusagen gegenüber Wettbewerbern abgeben, die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für verbindlich erklärt werden können. Die Elemente solcher Verpflichtungszusagen werden im TKG normiert. Existieren solche Verpflichtungszusagen, ist dies von der BNetzA bei der Entscheidung über die Regulierungsbedürftigkeit zu berücksichtigen und kann eine Regulierung sogar vollständig entfallen lassen. Darüber hinaus kann die BNetzA marktmächtige Unternehmen zu einer Gleichwertigkeit des Zugangs in Form einer Equivalence-of-Input auch direkt verpflichten (§ 24 Abs. 2 TKG-neu).

### **Verschärfter Verbraucherschutz teils abgeschwächt**

Die TKG-Novelle hält eine Reihe neuer Kundenschutzvorschriften bereit, die den TK-Unternehmen das Leben nicht gerade leichter machen. Hierzu gehören umfassende vorvertragliche Informationspflichten, gesetzliche Minderungsrechte (etwa bei Unterschreitung der vereinbarten Datendurchsatzrate) sowie Ansprüche auf pauschale Entschädigungszahlungen (etwa bei verspäteter Entstörung).

Entschärft wurde diese Rechtsfolge bei der Entstörung dadurch, dass nunmehr auch höhere Gewalt eine solche Entschädigung ausschließt (§ 58 Abs. 3 S. 1 TKG-neu). Nach der Gesetzesbegründung fallen unter die höhere Gewalt ausdrücklich auch Handlungen Dritter. Wird der Netzbetrieb also etwa durch Bauarbeiten anderer Unternehmen gestört, scheint der Gesetzgeber eine Entschädigung nicht vorzusehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese gesetzgeberische Auslegung von den Gerichten geteilt wird.

### **Deckelung des Entgeltabstands entfällt**

Während § 56 TKG-neu zunächst gegenüber Verbrauchern das Angebot jedes Tarifs auch als 12-Monats-Variante vorsah und die Entgelthöhe für 2-Jahres-Verträge bei zusätzlich 25 Prozent deckelte, muss der Anbieter nunmehr nur noch einen Vertrag mit einer Laufzeit über zwölf Monate anbieten. Die Deckelung des Entgeltabstands entfällt.

Damit fällt § 56 TKG-neu weniger streng aus als im Regierungsentwurf des Gesetzes für faire Verbraucherverträge allgemein geplant. Sollte das Gesetz für faire Verbraucherverträge in dieser Form in Kraft treten, wird das TKG gegenüber dem neuen AGB-Recht also eine bereichsspezifische Ausnahmenvorschrift enthalten, die als Lex specialis Vorrang genießt. Erhalten bleibt dagegen die nur noch einmonatige Kündigungsfrist nach Ende der Vertragslaufzeit im Falle der automatischen Verlängerung (§ 56 Abs. 3 TKG-neu). Letzteres gilt für alle Endnutzer, schließt also Geschäftskunden ein.

### **Nachschärfung beim „Recht auf schnelles Internet“**

Das TKG referenziert als relevante Kriterien nunmehr neben der Mindestbandbreite auch Uploadrate und Latenz des Internetzugangs. Es bleibt aber grundsätzlich bei dem bereits zuvor normierten dynamischen Ansatz, wonach insbesondere die genutzten Zugänge von mindestens 80 Prozent der Verbraucher im Bundesgebiet für die Formulierung der genauen Anforderungen des Dienstes maßgeblich sein sollen.

Auffallend ist, dass diese Aufgabe nicht mehr der BNetzA überlassen wird, sondern in Form einer Rechtsverordnung geregelt werden soll (§ 157 Abs. 3 S. 1 TKG-neu). Die Entscheidung wird damit stärker politisch geprägt sein und ist auch im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl einer gesteigerten Unsicherheit unterworfen.

### **Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens**

Die TKG-Novelle soll am 1. Dezember 2021 in Kraft treten. Voraussetzung hierfür ist nur noch die Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten und die anschließende Verkündung im Bundesgesetzblatt. Dies ist reine Formsache.

Thematisch eng mit der TKG-Novelle verwoben sind zum einen das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 sowie vor allem das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 dient der Erhöhung der Sicherheit informatorischer Systeme. Es wurde am 23. April 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 7. Mai 2021 durch den Bundesrat gebilligt.

Im TTDSG werden zukünftig die bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Vorgaben aus dem TKG herausgelöst und gesondert verankert. Der Bundestag verabschiedete das entsprechende Änderungsgesetz am 20. Mai 2021. Da das Änderungsgesetz auch letzte Anpassungen des TKG vorsieht, bedarf es allerdings der Zustimmung des Bundesrats. Diese wird für Juni erwartet. Die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben sollen am 1. Dezember 2021 und somit zeitgleich mit dem neuen TKG in Kraft treten.

*Dr. Georg Berger ist Partner bei der Kanzlei Schalast & Partner und leitet das Hamburger Büro sowie die Praxisgruppe Communications & Infrastructure. Jochen Hartung ist Senior Associate und berät nationale und internationale Mandanten vorrangig im IT- und Telekommunikationsrecht. Gegründet im Jahr 1995 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast &*

Das muss man ihr lassen: Humor hat sie. Oder ist es Sarkasmus, gar Zynismus? Warnt Frau Merkel doch beim diesjährigen virtuellen Digital-Gipfel am 18. Mai 2021 davor, die industrielle Stärke Deutschlands im Zuge der Digitalisierung nicht zu verspielen. Sie sehe die große Gefahr, dass etwa die hiesige Autoindustrie „zu einer Art verlängerter Werkbank“ von Digitalunternehmen werde. Deutschland sei im Wettlauf mit denen, die ganz aus der digitalen Welt kommen. Dieses Rennen lasse sich jedoch noch gewinnen, aber „da ist jetzt Tempo gefragt“.

### **Zynismus zum Ende der Amtszeit?**

Oder doch nur mal eine ehrliche Bilanz? Nein, wegen der Nähe zur Bundestagswahl gab sie schließlich ihre letzte Gipfeleinladung 2021, aber nicht zu einem der gewohnten Gipfel. Sie wollte nochmals „ein starkes Signal für mehr Tempo in der Digitalisierung senden“. Deshalb lud sie sich durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier die Vorsitzenden der letzten zehn Gipfel-Plattformen und externe Experten ein, um sich mit ihnen über die aus ihrer Sicht zentralen Zukunftsthemen der Digitalisierung auszutauschen.

Und in der CDU/CSU fragte sie keiner, wer denn nach dem Aufbruch von Gerhard Schröder, nach der bleiernen Endzeit Kohls, seit 2005 die Republik in diese Lage regiert, von den Schröder-Reformen profitiert und kaum neue Impulse gesetzt hat. „De moribundus nil nisi bene“ ist wohl nach ihrem unsolidarischen Verhalten gegenüber ihren Nachfolgern im Parteivorsitz verständlich. Vulgo: Auf lahme Enten schießt man nicht.

### **Abstiegsplatz**

Große Worte und was steckt dahinter? Digitaler Abstiegsplatz und Hochglanzbilder! Im per Livestream auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums gesendeten Gespräch der Kanzlerin mit dem Wirtschaftsminister und Bitkom-Präsidenten wurden zum 15. Mal die nächsten wichtigen Schritte der Digitalisierung diskutiert. Der Bitkom-Chef Berg verteidigte das Merkel'sche Gipfelformat; seien doch im Rahmen des Gipfels unter anderem das Cloud-Vorhaben Gaia-X und die einheitliche Behördennummer 115 ersonnen worden.

Wie passt zu diesen „Erfolgen“ der Merkel/Scholz-Regierung aber seine Erkenntnis im [Handelsblatt vom 19. Mai 2021](#): „Wir sind in Europa auf einem Abstiegsplatz [...]. So werde die öffentliche Verwaltung die von der Bundesregierung ausgegebenen Digitalisierungsziele absehbar verfehlen“. Also hat der digitalpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Manuel Höferlin mit seinem Kommentar wohl doch recht, wenn er für den Autor dieser Glosse als langjährigem Gipfelteilnehmer nachvollziehbar meint: „Mehr als ein paar Hochglanzfotos bleiben von den Digitalgipfeln der Kanzlerin nicht übrig.“

### **Eingeständnis mangelnder Gestaltungskraft**

Man kann Till Hoppe in seinem Handelsblatt-Bericht als Bestätigung Höferlins zitieren: „Merkel forderte angesichts der schleppenden Fortschritte ‚eine richtig tiefe Debatte, die wir über die Funktionsweise eines föderalen Systems im digitalen Zeitalter führen müssen‘“. Und Schwupps, sieht Frau Dr. Merkel den föderalen Aufbau des Staates als Schuldigen, der den Staat zur „Schnittstellenrepublik“ zu pervertieren droht.

So kann nur jemand reden, der zentralstaatlich sozialisiert wurde. Oder jemand, der Richtlinienkompetenz durch Verantwortungsflucht und Schwurbeln ersetzt. Dazu passt, dass die Staatsministerin im Kanzleramt, nach Merkels Abgang, den Digitalgipfel zukünftig sogar auf EU-Ebene zu einer „Veranstaltung“ mit „weltweiter Strahlkraft“ entwickeln möchte. Also entweder sich aus der Verantwortung nach unten oder oben wegducken.

### **Hoffnung auf Neubeginn**

Aber es dauert ja nur noch knapp vier Monate, dann steht das Signal auf Handeln und nicht mehr auf Reden. Dann muss Eigenlob durch Führungs- und Gestaltungskraft nebst Kompromisshandeln ersetzt werden. Dann könnte endlich nach 15 Digital-Gipfeln seit 2006 der 16. Gipfel im Jahr 2022 das zentrale digitalpolitische Event eines jeden Jahres auf nationaler Ebene sein - der Tag, an dem Digitalpolitik auf höchster Ebene zwischen Politik und Wirtschaft gestalterische Höhen erklimmt.

Der Gipfel kann mit umsetzungsstarker politischer Führung und praktizierter Richtlinienkompetenz nach 16 Jahren tatsächlich weiterentwickelt werden. Wie wäre es, den Gipfel beim Vorantreiben konkreter Initiativen effektiver zu machen – und damit insgesamt das Tempo deutscher Digitalpolitik zu erhöhen? Zum Beispiel durch die Einführung von marktgerechten Vouchern und Bürokratieabbau im Förderwesen?

### **Ziele erreichen statt Eigenlob**

Bisher galt seit 2006: jedes Jahr ein Gipfel (Ausnahme: 2013 gab es wegen der Bundestagswahl keinen Gipfel). Bis 2016 hieß er nationaler IT-Gipfel, **seit 2017 Digital-Gipfel**. 2020 und 2021 fand er pandemiebedingt rein digital statt. Für das angeblich enorme **Commitment von Politik und Wirtschaft** galten die jährliche Rede der Bundeskanzlerin und die Teilnahme der Kabinettsmitglieder als ausreichend. Die Medien lobten, weil jedes Jahr auch die Wirtschaft den Gipfel auf Top-Ebene voll und ganz unterstützte.

In den bis zu zehn Themenplattformen seien Weltkonzerne ebenso engagiert wie inhabergeführte Unternehmen, KMU und Verbände, die in unzähligen Arbeitsgruppen mit ihren Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Entwicklung konkrete Handlungsempfehlungen und Erklärstücke entwickelten. Soweit aus der Einladung zum diesjährigen Gipfel. Als **wichtige Impulse und Ergebnisse der Gipfel wurden darin gelobt: Gaia-X**, die Initiative „**German Digital Hubs**“, der erste Bundeswettbewerb „**Digitale Stadt**“, der Verein „**Deutschland sicher im Netz**“, die **Anti-Botnetz-Initiative** oder der Wettbewerb „**Smart Schools**“.

## Widersprüchliches

Während die Entwicklung der **ersten Breitbandstrategie** beim IT-Gipfel ebenso gelobt wird wie die im Rahmen des Gipfels identifizierten Ausbauhemmnisse nebst dem entwickelten Maßnahmenkatalog, um schnellstmöglich die Funklöcher stopfen zu können, sagt einer der wesentlichen gipfelstürmenden CEOs wenige Tage nach dem Gipfel am 21. Mai 2021 im [Interview mit Focus Online, dass Deutschland „allenfalls Mittelmaß“ sei „gemessen am Mobilfunk- und Breitbandausbau“](#).

Er begründet dies mit dem „Stopfen von Haushalts- statt Funklöchern“ als Priorität der Politik. Mutig, angesichts nicht abgerufener Milliardenbeträge an staatlichen Fördergeldern. Da hilft ihm offenbar auch die **Institution des IT-Beauftragten** und CIO des Bundes nicht aus der Patsche, die im Rahmen des IT-Gipfels geschaffen wurde. Vielleicht sollte er doch einfach die zentrale **Behördenrufnummer 115** bemühen, die beim ersten Gipfel 2006 entstand. Oder hat er die konkreten Handreichungen nicht im Kopf, die **Handlungsoptionen für Kommunen** rund um den **5G-Rollout** oder zum **Glasfaserausbau** inhouse, die als Gipfelprodukte entstanden?

Immerhin war er doch einer der High-Level-Vertreter, der viel Zeit gehabt hat, diese Widersprüche mit der Merkel/Scholz-Regierung aufzuklären. Vielleicht sollte er mal selbst die Dokumente auf den Servern des Wirtschaftsministeriums lesen. Dann hätte auch er die Gelegenheit, im besagten Interview auf solch wegweisende Sätze zu verzichten wie zum Beispiel „Die Zukunft schafft man nicht allein. Da braucht es ein digitales und dynamisches Team, um alle Spieler zusammenzubringen.“ Aber vielleicht ist auch er beim Lesen Opfer der Bürokratiehemmnisse geworden und verzichtet lieber auf die wohlwollende „Hilfe“ der gnädigen obrigkeitstaatlichen Bürokraten.

## Das ist doch der Gipfel!

Beinahe wäre die letzte digitalpolitische Meisterleistung der Merkel/Scholz-Regierung und ihrer Gipfelstrategie untergegangen. Die zweite digitale Spaltung der Republik. Die erste in Stadt-Land-Spaltung bei der Gigabitgesellschaft ist ja einer der bekanntesten Erfolge der oben beschriebenen digitalen Gipfelpolitik. Die Freude in den Gesundheitsämtern und sonstigen Amtsstuben der Republik über das „Replacement“ der Brieftauben durch modernste, den Stellenplan zur Freude von ver.di aufblähende Faxgeräte mittels Verzichts auf Digitalisierung hat die Pandemie aus den Amtsstuben ja zur Genüge ans Licht gezerrt.

Das Bürokratieversagen gilt natürlich auch für Apps oder den Verzicht auf frühzeitige Lösung der digitalen Impfpassfrage. Kam ja genauso überraschend wie die Umsetzung der seit 2012 in der bekannten Bundestagsdrucksache beschriebenen Notwendigkeiten zur Vorbereitung auf eine Pandemie. Wenn das mal kein Beweis für die Kreativität des öffentlichen Dienstes ist.

## Fazit

Nun kann man das alles als Schnee von gestern betrachten, der mit einer soliden Ausbildung im Völkerrecht oder durch ein erfolgreiches Philosophiestudium mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzanwendung im eiteln Sonnenschein taut. Ob das letztlich auch bei der zweiten digitalen Spaltung der digitalen Gipfelstürmer der Merkel/Scholz-Regierung gelten wird, kann auch eine neue Regierung vermutlich erst in ihrem letzten Amtsjahr 2024 beantworten: die Abschaffung des digitalen Bürokratiemonsters, nämlich der Aufteilung des Projektbüros des Bundes ab dem 1. Januar 2022 in eine Nord/West- und eine Süd/Ost-Region mit zwei verschiedenen Verantwortlichen. Wobei die bewährte mittelständische Lösung endlich auch um einen in Regierungskreisen gut vernetzten internationalen Berater ergänzt wurde (Vorsicht: Ironie).

Wenn man bei Präsentationen vor Verbänden dem Verantwortlichen der Süd/Ost-Region bei seinem Vortrag andächtig lauscht, kommen Zweifel auf, ob der Verband das Projektbüro zur Aufklärung seiner Mitglieder über die digitale Förderkulisse des Bundes oder über die Vielfalt des Beratungsangebots des internationalen Global Players einlud. Aber was soll's. Das Ende der gegenüber Mittelständlern unfreundlichen Politik der Merkel/Scholz-Ära dauert nur noch knapp vier Monate. Dann wird der neue Bundeskanzler hoffentlich nicht wie Merkel (laut Handelsblatt, a. a. O.) „viel zu viel Fragmentierung“ im europäischen Binnenmarkt bemängeln, die es erschwere, in der EU Global Player von der benötigten Größe zu formen. Mit der zweiten digitalen Spaltung bei den Projektbüros ist dies zumindest in Deutschland doch ein guter Anfang zulasten des Mittelständlers, oder?

„Wir haben eine gute Nachricht für Sie“ – von einem Überbau-Schildbürgerstreich in Aue

Marc Hankmann

Inzwischen kann Thomas Pester vom Auer Kabelverein 1980 w. V. wieder lachen. Zwischenzeitlich ist es ihm allerdings im Halse stecken geblieben. Für ihn ging es um nichts weniger als Enteignung. Mitte März 2021 wurden die Mieter der Wohnanlage Damaschkestraße in Aue darüber informiert, dass der Hausverwalter, die Adler Wohnen & Service GmbH, einen Vertrag mit Vodafone geschlossen habe, um das Kabelnetz in den Häusern zu erneuern – oder anders gesagt: um das Netz des Kabelvereins zu überbauen.

## „Gepflegten Tritt in den Allerwertesten“

In dem Schreiben wurde den Mietern mitgeteilt, dass der neue Kabelanschluss im Monat 6,13 Euro kosten solle. Bisher zahlen sie 5,50 Euro. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Unter Umständen kann aus technischen Gründen eine Versorgung mit Internet, Telefon und/oder digitalem Fernsehen durch Ihren bisherigen TV-Kabelanbieter nicht mehr erfolgen!“ Davon kann aber keine Rede sein, denn wie Pester klarstellt, steht einer weiteren Versorgung seitens des Vereins nichts im Wege. „Die Darstellung, wir wären dazu nicht in der Lage, ärgerte mich“, sagt Pester.

Zunächst wurde der Auer Kabelverein von der Adler Wohnen & Service aufgefordert, die Rundfunkversorgung zum 31. Dezember 2020 einzustellen. Damit hat man sich aber wohl etwas zu viel zugemutet. Schließlich sollte Vodafone das neue Netz am 1. August 2021 in Betrieb nehmen. Aber auch das hätte nicht geklappt, sodass der Kabelverein gebeten wurde, die Rundfunkversorgung weiter aufrecht zu halten. „Nach einem gepflegten Tritt in den Allerwertesten gerierte man sich dann als Bittsteller“, verleiht Pester seiner Entrüstung deutliche Worte. „Es kann sich doch nur um einen Schildbürgerstreich handeln.“

### Rolle rückwärts zum Sammelinkasso

Rechtlich kann man am Vorgehen der Adler Wohnen & Service nichts beanstanden. Zwischen dem Wohnungsunternehmen und dem Verein gibt es keinen Gestattungsvertrag. Internet und Telefon hätte der Kabelverein seinen 1.700 Mitgliedern zwar weiter anbieten dürfen. Wozu aber ein neues Netz benötigt wurde, war nicht klar. Der Kabelverein bietet den Mietern bislang Internetzugänge mit bis zu 300 Mbit/s an. „Eine Netzaufrüstung mit DOCSIS 3.1 würden wir auch durchführen, wenn es eine Nachfrage für höhere Bandbreiten gäbe“, sagt Pester. Mehr noch: In weiser Voraussicht hat der Kabelverein in den Beständen bereits Leerrohre verlegt, um später Glasfaser bis in die Wohnungen (FTTH) einblasen zu können. „Wir rechnen damit, dass die Deutsche Telekom hier bei uns ab 2032 mit Glasfaser überbauen wird, wie in der Freien Presse zu lesen war“, erklärt Pester weiter.

Umso merkwürdiger war das Vorgehen der Adler Wohnen & Service, zumal der Kabelverein seine Leistungen seit 1990 im Rahmen der freiwilligen Mitgliedschaft im Einzelinkasso abrechnet. Adler wollte hingegen das Sammelinkasso einführen. In rund drei Jahren hätte das Immobilienunternehmen das Inkasso aber umstellen müssen, denn das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG) sieht vor, dass ab dem 1. Juli 2024 die Kabelanschlussgebühren nicht mehr über die Betriebsnebenkosten abgerechnet werden dürfen. Jeder Mieter kann dann entscheiden, von wem er seinen Internetanschluss bezieht.

Der Kabelverein wäre dann also wieder im Spiel. „Aber bis dahin hätten unsere Mitglieder den teureren Kabelanschluss bezahlen müssen“, erklärt Pester, der diesen Sachverhalt bereits einigen Mietern erklären musste, die zum Teil selbst beim Bau des Kabelnetzes nach der Wende mit angepackt hatten. „Wir teilen das Unverständnis unserer Mitglieder bezüglich des Vorgehens der Adler Wohnen & Service“, sagt Pester.

### Keine gute Figur als Vermieter

Die Adler Real Estate AG, zu der die Adler Wohnen & Service gehört, macht auch andernorts als Vermieter keine gute Figur. So beschwerten sich Mieter in Bad Oldesloe wegen falscher Nebenkostenabrechnungen. Sie zahlten unter anderem für einen Kabelanschluss, der nicht vorhanden war. Auch in Göttingen ging es um falsche Nebenkostenabrechnungen. Hier will Adler sanieren und neue Wohnungen bauen, erhöhte aber 2020, während der Corona-Pandemie, zunächst die Mieten in den rund 1.100 Wohnungen. Die dortige Politik war in Rage und sprach gegenüber der lokalen Presse von einer „Sauerei“.

Von unhaltbaren Zuständen berichten Mieter aus Wolfsburg, Dortmund und Bielefeld. Im benachbarten Augustdorf hat Adler Zahlungsaufforderung ohne Angabe von Gründen verschickt. Hier geht es auch um rassistische Äußerungen von Mitarbeitern des Immobilienunternehmens. Und in Duisburg musste eine Mieterin dreieinhalb Monate auf eine Reaktion von Adler zu ihrem Wasserschaden in der Wohnung warten. Dagegen hatten Adler-Mieter in Duisburg-Marxloh ohne Vorwarnung plötzlich gar kein Wasser mehr. Das Immobilienunternehmen hatte Abschlagszahlungen nicht getätigt, sodass die Stadtwerke bei den betroffenen Mietern den Hahn abgedrehten.

### „Es bleibt alles wie gehabt“

Angesichts solcher Vorkommnisse hätten die Mitglieder des Auer Kabelvereins fast noch froh sein können, dass es „nur“ um Fernsehen, Internet und Telefon ging. Letztendlich kam aber nur viel Lärm um nichts in Aue herum. „In Abstimmung mit Vodafone werden wir die Anlage nicht ausbauen und darauf verzichten, die Mieter über Vodafone zu versorgen“, teilt Adler auf Anfrage von MediaLABcom mit. „Es bleibt somit alles wie gehabt und der Antennenverein wird auch in Zukunft die Versorgung gewährleisten.“

Zu den Gründen, die letztendlich dazu geführt haben, dass der Auer Kabelverein auch weiterhin die Mieter in der Wohnanlage Damaschkestraße mit Rundfunk, Telefon und Internet versorgen kann, bleibt Adler vage. „Wir haben uns dazu entschlossen, da das Wohlbefinden und die Interessen unserer Mieter für uns Priorität haben und darüber hinaus unnötige Baumaßnahmen verhindert wurden“, heißt es auf Nachfrage von MediaLABcom. Eine späte Einsicht, die aus Sicht des Auer Kabelvereins gerade noch rechtzeitig kam.

UHF-Frequenzbands. Auf der Weltfunkkonferenz WRC-23 in zwei Jahren könnten dem Mobilfunk Frequenzen aus dem UHF-Spektrum zugewiesen werden. Der Rundfunk ist bemüht, dies zu verhindern, um die Entwicklungschancen der digitalen Terrestrik nicht zu gefährden.

In Vorbereitung auf die WRC-23 positionieren sich derzeit die einzelnen Länder und geben ihre Bedarfserklärungen ab. So hat die Arbeitsgruppe 6A, die für den terrestrischen Rundfunk zuständig ist, einen Report präsentiert, der ein Update der Studien aus der Arbeitsgruppe über die Nutzung und Bedarfe des Rundfunks im UHF-Band in der Region 1 und im Iran darstellt. Die Region 1 umfasst neben Europa und Afrika auch den Nahen Osten, den Irak sowie Russland.

### **Mehrheit geht von Programmwachstum aus**

Hierzu hat die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr sämtliche Administrationen zu ihren derzeitigen und zukünftigen Plänen für terrestrische Rundfunkangebote befragt. Aus der Befragung ergibt sich, dass im Durchschnitt 16,6 nationale Free-to-air- und 66,3 Pay-TV-Programme pro Land via DVB-T oder -T2 übertragen werden. Der Schnitt bei lokalen und regionalen TV-Sendern liegt bei 45,1 Programmen pro Land.

Von den 117 Administrationen der Region 1 plus Iran gehen knapp 53 Prozent davon aus, dass es in Zukunft mehr Programme über Terrestrik geben wird. Knapp 63 Prozent rechnen mit einer Weiterentwicklung durch die Nutzung neuer technischer Standards wie etwa High Dynamic Range (HDR) oder ultrahochauflösender Bilder. Zwölf Administrationen gehen davon aus, dass sie in Zukunft mehr als die derzeit zur Verfügung stehenden 224 MHz benötigen, für 83 Administrationen reicht dieses Spektrum aus. Nur sieben kalkulieren mit weniger Spektrum, darunter auch vier Länder, die nicht gerade für ihre Pressefreiheit bekannt sind.

### **Steigende Nachfrage durch PMSE**

Zusätzlich weist die Arbeitsgruppe auf die steigende Nachfrage nach UHF-Frequenzen für drahtlose Mikrofone und Kameras (PMSE) hin, die hauptsächlich darauf beruht, dass sowohl die Zahl an Live-Übertragungen und elektronischer Berichterstattungen (Electronic News Gathering, ENG) steigt als auch deren technische Komplexität. „ENG ist ein wesentliches Element für die umfassende Berichterstattung über eine Vielzahl von international bedeutenden Ereignissen, einschließlich Naturkatastrophen“, heißt es im Report.

Ähnlich wie der Rundfunk musste auch der PMSE-Sektor miterleben, wie seine einst genutzten Frequenzspektren nach und nach dem Mobilfunk zugewiesen wurden. „Der langfristige Trend der zunehmenden Produktion von Nachrichten und Unterhaltung, neuen Medien und andere Wege, Inhalte zu kreieren, hält an und beschleunigt sich“, schreibt die Arbeitsgruppe. Dies habe die Notwendigkeit für PMSE-Anwendungen unterstrichen, den Zugang zu Frequenzen im Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz längerfristig zu erhalten und zusätzliche geeignete Frequenzen zu identifizieren, um die zukünftige Nachfrage zu decken.

### **Digital Divide überbrücken**

Des Weiteren führt der Report einige Argumente an, die die Position der digitalen Terrestrik stärken sollen. So kann der terrestrische Rundfunk als einziger Verbreitungsweg sowohl für den stationären als auch für den mobilen und portablen Empfang eingesetzt werden.

Während Haushalte in urbanen Regionen oft unter mehreren Empfangswegen für Radio und Fernsehen auswählen können, ist diese Auswahl in ländlichen Gebieten eingeschränkt. Die Terrestrik bietet hier einen Weg, um die „Digital Divide“ zu überbrücken.

### **Netzausbau in Deutschland**

Die Digital Divide ist in weniger industriellen Ländern sicherlich ausgeprägter als in Deutschland. Aber auch hier verläuft der Ausbau drahtgebundener Infrastrukturen schleppend und ist in ländlichen Regionen oftmals nur durch staatliche Förderung möglich. Mit Blick auf die Kabelnetzbetreiber ist er sogar kaum existent. In Deutschland hat sich der Markt in den vergangenen Jahren konsolidiert. Eine Erweiterung des Footprints seitens der Kabelnetzbetreiber war und ist nicht erkennbar.

Auch der Ausbau mobiler Infrastrukturen läuft nicht nach Plan. In Deutschland verfehlten sämtliche Mobilfunkbetreiber die im Rahmen der Auktion der 5G-Frequenzen festgeschriebenen Ausbauforderungen. Hinzu kommt der große Bedarf an Frequenzspektren sowie der „Shared Medium“-Effekt: Je mehr Nutzer die Bandbreite einer Mobilfunkzelle nutzen, desto weniger Bandbreite steht jedem einzelnen zur Verfügung.

Außerdem betont der Report, dass die Mobilfunknetze als One-to-One-Infrastrukturen ineffizient für die Übertragung von Bewegtbildinhalten in HDTV oder gar UHD seien. Stattdessen könnte die Terrestrik sogar Offload-Funktionen übernehmen, indem sie den Multimedia-Downlink-Traffic aus den Mobilfunknetzen abfängt.

### **Hoffnungsträger 5G Broadcast**

Natürlich ist auch die Terrestrik nicht frei von Nachteilen, immerhin handelt es sich um eine unidirektionale Kommunikation. 5G Broadcast soll diesen Nachteil wettmachen und quasi die Stärken aus der Mobil- und der Rundfunkwelt verbinden. Hier hält sich die Arbeitsgruppe jedoch zurück. Zwar gehen 32 Administrationen davon aus, zusätzliche Empfangsarten wie den portablen oder mobilen Empfang über terrestrische Netze einzuführen, aber die Autoren weisen darauf hin, dass dieses Umfrageergebnis nicht direkt mit 5G Broadcast zusammenhängt.

Ihrer Meinung nach bedarf es einer gemeinsamen, globalen Anstrengung aller Marktteilnehmer, vom Programmanbieter über den Mobilfunkbetreiber bis zum Endgerätehersteller, sowie die Adaption des Standards in bevölkerungsreichen Märkten wie Indien und China, damit 5G Broadcast ein kommerzieller Erfolg wird. Bis zur Weltfunkkonferenz wird sich 5G Broadcast aber sicherlich noch im Teststatus befinden.

### **Nachfragetreiber für UHF-Frequenzen**

Im Fall des drohenden Verlusts von Frequenzspektren im UHF-Band geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass die Kosten für ein zukünftiges terrestrisches Rundfunksystem steigen werden, weil mit weniger Frequenzspektren eine komplexere Infrastruktur aufgebaut werden müsste, unter anderem um entstehende Störungen zu kompensieren.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe zeigt der Report, dass die digitale Terrestrik die derzeit am weitesten verbreitete Rundfunktechnologie ist, um die Anforderungen an eine lineare TV-Ausstrahlung zu erfüllen. „Sie treibt die Nachfrage nach UHF-Rundfunkspektrum bei einer Mehrheit der Regierungen an“, heißt es im Report.

### **Auf dem Weg zur WRC-23**

Das Fazit der Arbeitsgruppe versteht sich daher fast von selbst: „Um eine wettbewerbsfähige und schnelle Entwicklung von Datenübertragungstechnologien und Breitbandzugängen in ländlichen Gebieten zu unterstützen sowie den kulturellen Wert von Rundfunkdiensten weiterhin zu fördern, wird es notwendig sein, eine angemessene Menge an Frequenzressourcen für den digitalen terrestrischen Daten-/TV-Rundfunk bereitzustellen.“

Sicherlich werden die Arbeitsgruppen, die sich im Rahmen der Vorbereitung auf die WRC-23 mit den Belangen des Mobilfunks befassen, eine andere Auffassung von der zukünftigen Verwendung des UHF-Bands haben und diese in ihren Reports darlegen. Diese Reports werden von der Aufgabengruppe 6/1 zusammengeführt. Sie wird anschließend einen Entwurf erarbeiten, der dann im sogenannten „Conference Preparatory Meeting“ finalisiert wird. Um diesen Entwurf wird dann auf der Weltfunkkonferenz in zwei Jahren gerungen.

## **BLM bündelt bayerische Lokal-TV-Sender auf Astra: ein Transponder fällt weg**

Dr. Jörn Krieger

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ordnet die Satellitenverbreitung der lokalen TV-Sender auf Astra (19,2° Ost) neu. Ab 1. Juli 2021 sollen die 14 Programme nicht mehr über zwei, sondern nur noch über einen Satellitentransponder laufen: Dabei handelt es sich um Transponder 23 (11.552 MHz H, SR 22.000, FEC 2/3). Gestrichen wird Transponder 49 (10.714 MHz H, SR 22.000, FEC 2/3).

Die neue Aufteilung hat der Fernsehausschuss der BLM dem Medienrat einstimmig empfohlen. Die dadurch eingesparten Kosten sollen nach BLM-Angaben in die Qualität der Inhalte investiert werden und somit weiterhin in vollem Umfang dem lokalen Fernsehen zugutekommen. Mit der Verringerung der Satellitenplätze gehen neue inhaltliche Kooperationen und Programmangebote einher. Sie sind auf die geänderten Sendegebiete abgestimmt und bilden beispielsweise in Nachrichtenformaten das aktuelle Geschehen in den entsprechenden Regierungsbezirken ab.

### **Neue Gemeinschaftsprogramme**

Technisch bedeutet die Bündelung, dass in einigen Regionen ein Transponderwechsel nötig ist: Die drei fränkischen Programme Franken Fernsehen, TV Oberfranken und TV Mainfranken teilen sich künftig einen Programmplatz mit der Bezeichnung Franken plus HD. Die beiden Angebote aus der Oberpfalz, TVA Ostbayern und Oberpfalz TV, senden künftig ebenfalls auf einem Programmplatz mit dem Namen OTVA HD. Unverändert bleibt die Zusammenstellung der drei niederbayerischen Angebote Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Passau und Landshut unter der Bezeichnung Niederbayern TV HD.

Diese drei neuen Programmplätze, Franken plus HD, OTVA HD und Niederbayern TV HD, werden derzeit mit einer Tafel auf dem verbleibenden Transponder 23 angezeigt und sind dort ab dem 14. Juni als Bewegtbildangebot verfügbar. Für den Empfang ist ein automatischer oder manueller Suchlauf am Fernseher mit eingebautem Satellitentuner oder am Satellitenreceiver erforderlich, der ab sofort durchgeführt werden kann.

Die Angebote aus dem Regierungsbezirk Schwaben, a.tv sowie allgäu.tv und Regio TV Schwaben schließen sich zum Programm a.tv HD zusammen und werden auf dem bisherigen Kanal von a.tv ausgestrahlt. Unverändert bleibt die Satellitenverbreitung für münchen.tv und tv.ingolstadt. Für das Regional Fernsehen Oberbayern wird eine neue Ära eingeleitet. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird für dieses Programm die Verbreitung über Satellit eingestellt, die Verbreitung über das Internet jedoch forciert und stark ausgebaut.

### **Partnerschaft mit SES Astra verlängert**

Die für die Satellitenverbreitung der bayerischen Lokal-TV-Sender zuständige Bayerische Medien Technik (bmt), ein Tochterunternehmen der BLM und des Bayerischen Rundfunks, hatte im April [die Partnerschaft mit dem Astra-Satellitenbetreiber SES](#) verlängert und sich dadurch die Transponderkapazität gesichert. Dass im Zuge des neuen Abkommens ein Transponder wegfällt, wurde damals nicht mitgeteilt.

## Kabelverbreitung bleibt unverändert

Die Kabelverbreitung ist von der Bündelung nicht betroffen. Die einzelnen Lokal-TV-Sender sind in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten weiterhin in gewohnter Form als eigenständige 24-Stunden-Programme auf ihrem bisherigen Sendeplatz empfangbar. Das betrifft auch die Livestreams der Sender auf ihren eigenen Webseiten.

Alle Lokal-TV-Programme sind zudem unverändert über die rote Taste der Fernbedienung von Smart-TV-Geräten empfangbar, die ans Internet angeschlossen sind und sich für den interaktiven Multimediasstandard HbbTV eignen. Zudem stehen alle Lokal-TV-Programme auch auf dem [Lokal-TV-Portal](#) zur Verfügung.

## Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

### **City Carrier: Spagat zwischen lokalen Smart City Policies und globalen Interconnection Needs?**

Kommunale Unternehmen bauen und betreiben Fest- und Funknetze, ähnlich wie für Wasser, Strom und Straßen. Manche halten sich komplett aus dem Breitbandmarkt raus. Warum sind die Strategien so unterschiedlich? Wo stecken die Mehrwerte, im politischen wie im kommerziellen Bereich? Welche Chancen und Risiken haben City Carrier im Wettbewerb mit den großen Playern? Diese und weitere Fragen beleuchtet der „City Carrier-Experten-Roundtable 2021“ der deutschen ict + medienakademie am 23. Juni 2021 in Köln. Zu den Teilnehmern der hybriden Online- und Vor-Ort-Veranstaltung zählen Marcel Tietjen (BearingPoint), Volker Ziegler (Nokia Bell Labs), Christoph Lütke (vitronet-Gruppe), Uwe Pietschmann (NetCologne), Hermann Rodler (M-net), Frank Schwemer (1&1 Versatel, Jan Lange (DB Broadband) und Harald Summa (DE-CIX).

Infos & Anmeldung: [www.medienakademie-koeln.de/event/city-carrier-spagat-zwischen-lokalen-smart-city-policies-und-globalen-interconnection-needs](http://www.medienakademie-koeln.de/event/city-carrier-spagat-zwischen-lokalen-smart-city-policies-und-globalen-interconnection-needs)

## Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

### **M7 gewinnt elf neue Partnernetze**

Der Plattformbetreiber M7 Deutschland hat in den vergangenen zwölf Monaten elf weitere Netzbetreiber als Kunden gewonnen. Die Vertragsabschlüsse gab es unter anderem mit den Stadtwerken, Glasfasernetzbetreibern und regionalen Telekommunikationsgesellschaften Emden Digital, SachsenEnergie, GmündCOM, Rapidata, Stadtwerke Flensburg, Stadtwerke Unna, Stadtwerke Velbert, Vereinigte Stadtwerke Media und wisotel in Deutschland sowie senseLAN in der Schweiz.

Mit den Senderportfolios und Plattformdiensten von M7 können die neuen Partner in ihren Netzen Free-TV- und Pay-TV-Pakete, Spartenkanäle und Fremdsprachenprogramme anbieten. Der Großteil der neuen Kunden versorgt Haushalte und Gewerbetreibende in Stadt und Land über moderne Glasfasernetze. Darüber hinaus haben die bestehenden M7-Kunden Emden Digital und Vereinigte Stadtwerke Media ihre Kabel-TV-Versorgung mit den IPTV-Produkten von M7 in ein hybrides TV-Angebot erweitert. Insgesamt hat M7 damit über 150 Kunden in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg.

„Wir freuen uns, dass wir in einem sich stark konsolidierenden Markt fast ein Dutzend neue Netzbetreiber von unseren Senderportfolios und Plattformdiensten überzeugen konnten“, sagt Marco Hellberg, Geschäftsführer von Eviso Germany, dem M7 Business Partner in Deutschland. „Mit unserem vielseitigen, flexiblen Multiscreen-TV-Angebot, den interaktiven Zusatzfunktionen und unserer Qualitätsoffensive können die M7-Partner neue Zielgruppen ansprechen, zusätzliche Erlösquellen erschließen, die Kundenbindung festigen und zeigen, was in ihren leistungsstarken Netzen steckt.“

### **Vitronet und Deutsche Infrastruktur- und Netzgesellschaft schließen sich zusammen**

Die vitronet-Gruppe sowie die Deutsche Infrastruktur- und Netzgesellschaft bündeln ihre Kräfte im Infrastrukturmarkt. Die langjährige Expertise in den bestehenden Kernkompetenzen wird zukünftig in der neuen vitronet-Gruppe vereint. Aus dem Zusammenschluss entsteht nach Angaben der beiden Unternehmensgruppen der führende Dienstleister für die nationale Glasfaser- und Energieinfrastruktur.

Die neue vitronet Gruppe beschäftigt in ihren 20 operativen Tochtergesellschaften an deutschlandweit 30 Standorten mehr als 2.300 Mitarbeiter und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von über 340 Millionen Euro. Sie verfügt über jahrzehntelange Expertise in den Schlüsselbereichen Glasfaserausbau, Telekommunikation, Energie und Versorgung. Die Führung übernehmen die bisherigen Geschäftsführer der beiden Unternehmensgruppen Marc Lützenkirchen (CEO), Christoph Lütke (CSO) und Matthias Krause (CFO).

Die vitronet-Gruppe fokussierte sich auf die Tätigkeit als Generalunternehmer für Glasfaserprojekte. Die Deutsche Infrastruktur und Netzgesellschaft ist spezialisiert auf effizienten Infrastrukturausbau in den Bereichen Telekommunikation (Glasfaser, FTTH Inhaus, Mobilfunk), Energie (Fernwärme, Strom, eMobility) und Versorgung (Gas, Wasser, Pipeline) in Deutschland. Mit der börsennotierten Private-Equity-Gesellschaft Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) und dem von der DBAG beratenen Private-Equity-Fonds DBAG ECF stehen finanzstarke Gesellschafter und Partner hinter den beiden bisher getrennt voneinander operierenden Unternehmensgruppen sowie hinter der neuen vitronet-Gruppe.

### **Sky Sport News wird wieder Pay-TV-Sender**

Sky Deutschland wandelt seinen Sportnachrichtenkanal Sky Sport News Ende Juli 2021 zurück in einen Pay-TV-Kanal. Das Programm wird dann nur noch für Abonnenten des „Entertainment“-Pakets oder Kunden des Streaming-Dienstes Sky Ticket empfangbar sein. Sky Sport News war am 1. Dezember 2011 als Pay-TV-Sender gestartet nach fünf Jahren im Dezember 2016 ins frei empfangbare Fernsehen gewechselt. Die Umstellung erfolgt zu Beginn der neuen Fußball-Bundesliga-Saison und der Eröffnung

der Olympischen Spiele in Tokio.

„Durch das Schaufenster im Free-TV konnten in den vergangenen Jahren alle Sportfans in Deutschland einen Blick in die Welt von Sky Sport werfen und sich persönlich von der Qualität unseres Sportangebots überzeugen. Mit der Rückkehr in das Sky-Abonnement dürfen sich unsere Kunden neben der neuen Exklusivität in Zukunft auf noch mehr exklusive News, Hintergründe und vor allem Live-Fenster in aktuelle Sky Übertragungen freuen“, sagt Charly Classen, Executive Vice President Sport von Sky Deutschland.

### **M7 erweitert Ultra-HD-Angebot um MyZen TV 4K**

Der Plattformbetreiber M7 hat den Lifestyle-Sender MyZen TV 4K in sein Ultra-HD-Portfolio (UHD) aufgenommen. Der Neuzugang erweitert das UHD-Angebot von M7, dem bereits Insight UHD und LoveNature 4K angehören. Die rund 150 M7-Partner in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg können die Sender in ihren Kabelnetzen und auf ihren IPTV-Plattformen verbreiten - und damit noch mehr Programmvielfalt in ultrahochoflösender Qualität auf die Bildschirme bringen.

Drei von vier im ersten Quartal 2021 in Deutschland verkauften Fernsehern waren nach aktuellen GfK-Zahlen UHD-Modelle. Insgesamt wurden seit 2014 in Deutschland über 20 Millionen UHD-Fernseher verkauft. „In vielen Haushalten stehen bereits UHD-Fernseher, doch UHD-Fernsehprogramme fehlen. Mit den drei UHD-Sendern liefern wir den M7-Partnern im Zuge unserer Qualitätsoffensive die perfekten Argumente, mit denen sie die Zuschauer von ihrem TV-Angebot überzeugen können“, sagt Marco Hellberg, Geschäftsführer der Eviso Germany GmbH, dem M7 Business Partner in Deutschland.

### **Vodafone holt Geo TV HD, RTLplus HD, Home & Garden TV HD ins Kabel**

Vodafone erweitert das HD-Angebot in seinem Kabelnetz um Geo TV, RTLplus und Home & Garden TV. Die Aufschaltung erfolgte in der Nacht vom 25. auf 26. Mai 2021. In dieser Nacht ordnete Vodafone die TV- und Radiosender im ehemaligen Unitymedia-Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg neu, um die Kabelnetzstruktur an die anderen Bundesländer anzugleichen: 111 TV-Sender und 62 Radiostationen erhielten eine andere Frequenz. Um alle Programme weiter empfangen zu können, wird den Kabelkunden ein Sendersuchlauf empfohlen. Weitere Informationen zur Umschaltung sind unter [www.vodafone.de/umschalten](http://www.vodafone.de/umschalten) zu finden.

### **High View startet Doku-Kanäle Hip Trips und One Terra**

Das Medienunternehmen High View startet mit Hip Trips und One Terra zwei Streaming-Kanäle mit Reportagen und Dokumentationen. Hip Trips nimmt die Zuschauer mit auf Reisen, von der Weltreise bis zur Abenteuer-Tour, während One Terra die Geschichten außergewöhnlicher Menschen rund um den Globus erzählt. Beide Angebote sind ab sofort über Samsung TV Plus zu empfangen. Mit weiteren Plattformen sind die Verhandlungen nach High-View-Angaben kurz vor dem Abschluss.

„Wir freuen uns sehr, unser Senderportfolio erweitern zu können. Wir stellen unseren Partnern hochwertige Videoangebote auch für kleinere Zielgruppen mit spezifischen Interessen über diverse Verbreitungsformen - linear und non-linear - über OTT, IP, Kabel und Satellit zur Verfügung“, sagt Alexander Trauttmansdorff, Geschäftsführer von High View. „Mit Hip Trips und One Terra haben wir zwei weitere exklusive und interessante Marken im Portfolio.“

### **Christian Hindennach verlässt Sky**

Chief Commercial Officer Christian Hindennach verlässt Sky Deutschland, um neue Wege außerhalb des Unternehmens zu gehen. Der ehemalige Unitymedia-Manager war zum 1. Januar 2020 zu Sky Deutschland gewechselt. Die Nachfolge tritt Kathryn Imrie an, die zum 1. August 2021 als Chief Customer Officer bei Sky Deutschland in München einsteigt. Imrie kommt von der Consumer Group bei Sky UK, wo sie über sechs Jahre lang die Gesamtverantwortung für die Sky und Now Broadband P&Ls sowie für die übergreifende Markenpositionierung und das Kundenwachstum innehatte.

Ebenfalls neu bei Sky ist Evelyn Rothblum, die seit 3. Mai 2021 als EVP Advertising, Partnerships and Distribution von Mailand aus die Märkte Italien und Deutschland verantwortet. Rothblum arbeitete zuvor als Chief Business Officer beim Online-Spiele-Anbieter King. Thomas Henkel, der bei Sky für den Bereich Advertising, Partnerships & Distribution in Deutschland verantwortlich war, hat das Unternehmen verlassen.

Die Ernennung von Rothblum und Imrie folgt auf eine Reihe von Neueinstellungen, darunter Kristina Freymuth, die die Leitung der Rechtsabteilung übernommen hat, sowie Charly Classen, der den gesamten Sportbereich für Sky in Deutschland, Österreich und der Schweiz leitet. Mit den Personalentscheidungen will Sky nach eigenen Angaben sein Führungsteam noch schlagkräftiger aufzustellen und innerhalb der Sky-Gruppe eine noch integrativere Zusammenarbeit gewährleisten – mit dem Ziel, das Wachstum im Streaming- und Entertainmentmarkt weiter zu beschleunigen.

### **Startschuss für Streamingdienst Krimirausch**

An Krimifans richtet sich der neue Streamingdienst Krimirausch. Zum Start stehen über 50 Serien und Filme bereit, darunter Klassiker wie „Derrick“, „Der Kommissar“ und „Der Alte“ sowie neuere Produktionen wie „Helen Dorn“ und „Kommissarin Lucas“. In Kürze sollen weitere Reihen wie „Großstadtrevier“ und „Charlotte Link“ dazukommen.

Krimirausch-Gründer und CEO Radek Wagner will eine Marktlücke füllen: „Wir möchten unseren Kunden in dem international dominierten Streaming-Markt ein Zuhause bieten. Mit großartigen deutschen Serien, die die meisten Menschen kennen und lieben gelernt haben, die aber sonst im Streaming-Bereich schlecht verfügbar sind. Unser Versprechen an unsere Kunden ist, dass sie bei Krimirausch alle Serien finden, die im Krimi-Genre relevant sind. Egal ob von früher oder von heute, ob deutsche oder internationale Produktionen.“

Der Abrufdienst ist in Deutschland und Österreich über die Webseite [www.krimirausch.de](http://www.krimirausch.de) sowie über Apps für Android und iOS sowie auf Android TV, Apple TV und Amazon Fire TV verfügbar. Der Zugang

kostet 4,99 Euro pro Monat. Neukunden können das Angebot sieben Tage lang kostenlos testen.

### **Ocilion startet Familienpaket „Entertainment HD“**

Der IPTV-Dienstleister Ocilion hat für Netzbetreiber ein neues Pay-TV-Bouquet mit 22 HD-Sendern geschnürt. „Entertainment HD“ enthält Film-, Serien-, Doku-, Sport-, Kinder- und Musikkanäle für die ganze Familie. Die Besonderheit: Die Zuschauer können mit der Replay-Funktion in der Zeit zurückspringen und Sendungen der vergangenen sieben Tage auf Tastendruck abrufen. Bereits laufende Sendungen lassen sich mit der Restart-Funktion von Anfang an schauen.

So stehen rund um die Uhr jederzeit über 5.000 Titel zum Abruf bereit. Die Rechte für die Sender bezieht Ocilion von seinen Partnern content4tv, Discovery Deutschland und Your Family Entertainment. Netzbetreiber und Stadtwerke können das „Entertainment HD“-Paket ab sofort beziehen.

An Bord sind folgende Sender: Animal Planet HD, Discovery Channel HD, doxx (ehemals Planet), History HD, Marco Polo TV HD, Entertainment, Stingray Classica, Crime + Investigation, Kinowelt TV HD, TNT Comedy HD, TNT Serie HD, TNT Film HD, Boomerang HD, Fix & Foxi TV, Junior, RiC TV, RiC.today, auto motor und sport channel, EdgeSport HD, Eurosport 2 HD, Motorvision TV HD, sportdigital HD, Waidwerk.

### **Ocilion und Your Family Entertainment schließen Partnerschaft**

Der IPTV-Anbieter Ocilion und das Medienunternehmen Your Family Entertainment (YFE) haben eine strategische Partnerschaft vereinbart. Ziel sei die Schaffung von Synergien für innovative Lösungen im Kinderbereich, teilten die Unternehmen mit.

Im ersten Schritt stellt Ocilion den versorgten Netzbetreibern über seine IPTV-Plattform qualitativ hochwertige und gewaltfreie Kinder- und Familienprogramme zur Verfügung. Das Ocilion-Senderportfolio wird um die Kinder- und Familienkanäle Fix & Foxi TV, RiC TV und RiC.today erweitert, samt zeitversetzter Wiedergabe. Netzbetreiber und Stadtwerke können die Sender innerhalb der nächsten Wochen beziehen und ihren Kunden anbieten.

Darüber hinaus evaluieren die beiden Partner Möglichkeiten der Zusammenarbeit, um sich synergetisch zu ergänzen. Ocilion bringt seine Kompetenz rund um IPTV, Benutzerführung auf unterschiedlichen Bildschirmen, Bewegtbildübertragung und mandantenfähige Distributionstechnologien ein. YFE steuert seine Expertise in den Bereichen Programmentwicklung und -produktion, Lizenzhandel mit dem Content-Portfolio und Sendebetrieb bei.

### **Motorvision startet globale Streaming-App**

Die Motorvision Group startet einen weltweiten Streaming-Dienst für die Fans von Autos, Motorrädern und Motorsport. Motorvision.TV ist ab sofort als [App](#) für iPhone und iPad, Apple TV, mobile Android-Geräte, Android TV und Fire TV verfügbar. Außerdem ist ein direkter Zugang über den Webbrowser unter <https://video.motorvision.tv> möglich. Weitere Plattformen sollen in den nächsten Monaten hinzukommen.

Das kostenfreie, werbefinanzierte Angebot umfasst mehr als 500 Videos. Mehr bietet das Abo für 6,99 Euro pro Monat: Die Abonnenten im deutschsprachigen Raum erhalten Zugriff auf den Pay-TV-Sender Motorvision.TV, der unter anderem Live-Übertragungen aus der NASCAR Cup Series, der NTT IndyCar Series und der IMSA WeatherTech SportsCar Championship zeigt, einen App-exklusiven englischsprachigen Kanal sowie über 1.000 Inhalte auf Abruf.

In einem nächsten Schritt will die Motorvision Group auch exklusive Live-Events sowie Inhalte von Drittanbietern in die App aufnehmen und sie so zur wichtigsten Anlaufstelle für automobiler Unterhaltung ausbauen.

Umgesetzt wurde das neue Angebot in Zusammenarbeit mit OTTera, einem Anbieter für White-Label-Streaming-Lösungen in Los Angeles, USA, mit mehr als 50 Millionen Nutzern weltweit. Das Unternehmen unterstützt die Motorvision Group in Zukunft außerdem bei der Weiterentwicklung der App, der Werbevermarktung über den OTTera-eigenen AdNet+ Service sowie der Akquise von weiteren Distributionspartnern.

### **HD Austria baut TV-Angebot aus**

Die österreichische TV-Plattform HD Austria hat ihr Angebot um vier Sender erweitert. Die Abonnenten können ab sofort Crime + Investigation, Nautical Channel, RTL UHD und Sport1 HD empfangen.

Der True-Crime-Sender Crime + Investigation und der Nautical Channel, der sich an die Fans von Segel-, Motorboot- und Surfsport richtet, gelangen via Internet auf die TV-Bildschirme. RTL UHD und Sport1 HD werden via Satellit über Astra (19,2° Ost) verbreitet.

„Der Start von Crime + Investigation, dem Nautical Channel, RTL UHD und Sport1 HD ist eine große Bereicherung für unsere hybride Satelliten- und Streaming-TV-Plattform. Damit bieten wir TV-Konsumenten noch mehr Programmvelfalt – zuhause am großen Flatscreen und unterwegs auf bis zu fünf Endgeräten gleichzeitig“, sagt Martijn van Hout, Direktor von HD Austria und Country Manager für Österreich und Deutschland der Muttergesellschaft M7 Group.

## **LABcom GmbH**

Steinritsch 2  
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: [newsletter@medialabcom.de](mailto:newsletter@medialabcom.de)

## **Partner:**

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)